

Mitteilungen der Bauhaus-Universität Weimar

AKADEMISCHE ORDNUNGEN

| | | |
|---|---|---------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Der Präsident <input type="checkbox"/> Der Kanzler | Studienordnung für den konsekutiven Studiengang Produktdesign mit dem Abschluss „Master of Arts“ | Ausgabe 52/2019 |
| | erarb. Dez./Einheit Fak. K & G | Telefon 3206 |

Gemäß §§ 3 Abs. 1, 137 Abs. 2 Satz 2 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 128 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731) in Verbindung mit § 34 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes in der Fassung vom 13. September 2016 (GVBl. S. 437) erlässt die Bauhaus-Universität Weimar folgende Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Produktdesign mit dem Abschluss Master of Arts. Der Rat der Fakultät Kunst und Gestaltung hat am 13. Februar 2019 die Prüfungsordnung beschlossen.
Der Präsident der Bauhaus-Universität Weimar hat die Ordnung mit Erlass vom 8. August 2019 genehmigt.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit und Studienvolumen
- § 3 Zulassungsvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn
- § 5 Gegenstand und Ziele des Studiums im konsekutiven Studiengang Produktdesign
- § 6 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 7 Abschluss des Masterstudiums
- § 8 Studienfachberatung
- § 9 Nachteilsausgleich
- § 10 Gleichstellungsklausel
- § 11 Inkrafttreten

Anlage 1: Studien- und Prüfungsplan für Studierende mit einem achtsemestrigen Bachelorabschluss und zwei Semestern Regelstudienzeit (Regelfall)

Anlage 2: Studien- und Prüfungsplan für Studierende mit einem siebensemestrigen Bachelorabschluss, einem Brückensemester und zwei Semestern Regelstudienzeit

Anlage 3: Studien- und Prüfungsplan für Studierende mit einem sechssemestrigen Bachelorabschluss, zwei Brückensemestern und zwei Semestern Regelstudienzeit

§ 1 - Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums im konsekutiven Studiengang Produktdesign mit dem Abschluss „Master of Arts“ auf der Grundlage der zugehörigen Prüfungsordnung.

§ 2 - Regelstudienzeit und Studienvolumen

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich der Masterarbeit zwei Semester (Regelfall). Zugangsvoraussetzung ist ein erster berufsqualifizierender Bachelorabschluss mit 8 Semestern Regelstudienzeit und 240 Leistungspunkten (LP).
- (2) Das Studium ist modular gegliedert. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von ca. 30 Zeitstunden im Präsenz- und im Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und Prüfungsdurchführung.
- (3) Bewerber/Bewerberinnen mit einem ersten berufsqualifizierenden Bachelorabschluss mit mindestens sechs Semestern Regelstudienzeit und mindestens 180 LP haben ebenfalls Zugang zu dem Studiengang. Für Studierende mit dieser Zugangsvoraussetzung verlängert sich die regelmäßige Studiendauer um die erforderlichen Brückensemester, d. h. um zwei Semester bei 180 LP und einem Semester bei 210 LP, Die in den Brückensemestern zu erbringenden Leistungen können durch Bachelorleistungen ausgeglichen werden.
In jedem Semester werden 30 LP erworben. Leistungspunkte werden nur für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von ca. 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium.
- (4) Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes für den konsekutiven Studiengang Produktdesign beträgt 60 Leistungspunkte (LP). Er erhöht sich für jedes zu absolvierende Brückensemester um 30 LP auf bis zu 120 LP.
- (5) Das Studium im konsekutiven Studiengang Produktdesign findet als modularisiertes Studium im Masterprojekt mit einem Umfang von 18 LP, begleitendem Fachmodul mit einem Umfang von 6 LP und im Wissenschaftsmodul mit einem Umfang von 6 LP statt. Die in Brückensemestern zu erbringenden Leistungen werden vor dem Studium nach Satz 1 im modularisierten Studium je Semester in der Struktur Projektmodul mit einem Umfang von 18 LP, Wissenschaftsmodul mit einem Umfang von 6 LP und Fachmodul mit einem Umfang von 6 LP erbracht. Die Inhalte sind in Absprache mit dem Prüfungsausschuss des Studienganges vor Studienbeginn schriftlich festzulegen. Sie sind so festzulegen, dass die Studierenden mit dem erfolgreichen Absolvieren des letzten erforderlichen Brückensemesters Kompetenzen erworben haben, die denen der Absolventen des Bachelorstudienganges Produktdesign mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ der Bauhaus-Universität Weimar gleichwertig sind.
- (6) Ein Teilzeitstudium ist möglich.

§ 3 - Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Neben einer bestandenen Eignungsprüfung gemäß Eignungsprüfungsordnung für den Studiengang Produktdesign mit dem Abschluss Master of Arts ist für das Studium in dem konsekutiven Studiengang Produktdesign ein überdurchschnittlich guter Abschluss (Bachelor, Diplom oder vergleichbarer Abschluss) eines gestalterischen Hochschulstudienganges Zulassungsvoraussetzung. Über die Vergleichbarkeit entscheidet im Zweifelsfall der Prüfungsausschuss.
- (2) Absolventen/Absolventinnen gestalterischer Studiengänge mit weniger als 240 Leistungspunkten können gleichwertige Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen auf Antrag mit bis zu 50 v. H. anerkannt werden, sofern sie nicht Bestandteil ihres ersten berufsqualifizierenden Abschlusses sind. Einschlägige berufspraktische Tätigkeiten sowie außerhochschulisch erworbene Leistungen können auf Antrag durch den Prüfungsausschuss anerkannt werden, sofern die für ein Masterstudium erforderlichen Kompetenzen in einem Portfolio nachgewiesen werden.
- (3) Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist außerdem der Nachweis von Sprachkenntnissen in der Sprache Deutsch auf der Kompetenzstufe C 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) durch
 - a) Nachweis der Muttersprachlichkeit (Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung oder eines 1. berufsqualifizierenden Abschlusses in einem deutschsprachigen Land) oder
 - b) Nachweis anhand eines der folgenden Zertifikate: DSH-2 oder TestDaF (4 x TDN 4) oder gleichwertig.

- (4) Absolventen/Absolventinnen nicht-gestalterischer Studiengänge können für den konsekutiven Studiengang Produktdesign zugelassen werden, wenn sie einerseits die Eignungsprüfung bestehen und andererseits ihr bisheriges Studium eine sinnvolle Verbindung zum angestrebten Abschluss nachvollziehen lässt.

§ 4 - Studienbeginn

Das Studium kann im ersten Fachsemester nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

§ 5 - Gegenstand und Ziele des Studiums im konsekutiven Studiengang Produktdesign

- (1) Das Studienziel im konsekutiven Masterstudiengang Produktdesign ist die Vermittlung neuer entwerferischer Konzepte, Techniken und Methoden sowie deren konkrete Umsetzung. Folgende Kompetenzfelder bilden die maßgeblichen Eckpunkte des Programms: Industriedesign, Material und Umwelt, Interaction Design, Produktdesign und Management. Der Fokus des Projektstudiums liegt auf dem Entwurfsprozess. Hierzu sollen die Studierenden eigene, vor allem innovative Ideen entwickeln und in unterschiedlichen Skalierungen explorieren und umsetzen. Zugleich soll in praxisorientierten Projekten eine experimentelle, kritische wie auch selbstständige und verantwortliche Arbeitsweise vermittelt werden. Hinzu kommt die Befähigung zur Arbeit in disziplinären und interdisziplinären Gruppen und Kooperationen. Daneben sollen die Studierenden befähigt werden, ihrer wissenschaftlichen, sozialen und ökologischen Verantwortung gerecht zu werden und aktiv an der Gestaltung der Zivilgesellschaft mitzuwirken.
- (2) Der konsekutive Masterstudiengang Produktdesign ist anwendungsorientiert und zielt auf die Vermittlung von Führungskompetenz in der Designpraxis und -forschung sowie in der Produktentwicklung ab. Folgende Kompetenzen werden vermittelt:
- Ergebnisorientierter Umgang mit komplexen gestalterischen Inhalten und Prozessen
 - Moderation, Durchdringung und Visualisierung technisch-wissenschaftlicher Vorgänge
 - Management nachhaltiger Designentwicklungen
 - Dienstleistungen und Services als integrierter Teil innovativer Produktplanung
 - Kritische Reflexion und Einbettung wissenschaftlicher Theorien, Modelle und Methoden
 - Erfassung sozialer, ökologischer und ökonomischer Zusammenhänge
 - Fähigkeit zur interdisziplinären Kooperation
- (3) Im konsekutiven Masterstudiengang Produktdesign werden innovative Entwurfskonzepte und -methoden vermittelt, die durch wissenschaftliche Lehrangebote ergänzt, vertieft und in Projekten realisiert werden. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der experimentellen und konkreten Umsetzung. Die veränderten Produktions- und Konsumptionsbedingungen sind dabei wesentliche Bestandteile der Entwicklung von entwurfsorientierten Fragestellungen und Projektthemen. Neben der Vermittlung allgemein anerkannter Anforderungen an den Entwurf (Gestalt, Funktion, Semantik, Umsetzung, Marketing) werden ebenso begründete Positionen zu aktuellen, gesellschaftlich relevanten Fragestellungen entwickelt und umgesetzt. Dies betrifft insbesondere das Verhältnis von Mensch, Technologie und Gesellschaft.
- (4) Das Studium bietet eine Plattform für eigenständiges und verantwortliches experimentelles Denken, Konzeptbildung, Diskussion sowie explorative Produktion, die eine disziplinäre und interdisziplinäre Orientierung ermöglicht. Ziel ist die Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse in wirksame kommunikative Prozesse und Produkte, deren experimenteller und kreativer Charakter auf konkrete wie auch zukünftige Problemlösungen gerichtet ist. Das Studium dient darüber hinaus der Vorbereitung und Anschlussfähigkeit zu forschungsrelevanten Kooperationen. Die interdisziplinäre Verschränkung theoretischer wie gestalterischer Anteile in den Explorations- und Entwicklungsprozessen des Masterstudiums bereitet außerdem auf eine weiterführende akademische Laufbahn bzw. auf den akademischen Abschluss in Promotionsprogrammen vor.
- (5) Der Hochschulgrad Master of Arts als zweiter berufsbefähigender Abschluss wird nach erfolgreichem Abschluss der Masterprüfung und der Masterarbeit einschließlich ihrer Präsentation und Dokumentation verliehen.

§ 6 - Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) Im konsekutiven Masterstudiengang Produktdesign können die betreffenden Tätigkeitsfelder des Produktdesigns vertiefend studiert werden. Die Auseinandersetzung mit Industriedesign, Design und

Umwelt, Interaction Design, Produktdesign und Management findet in Hinsicht auf folgende Problemstellungen statt:

- Entwicklung neuartiger entwerferischer Konzepte, Modelle und Methoden sowie deren praktische Umsetzung vor dem Hintergrund sich rasch verändernder Produktions- und Konsumptionsbedingungen
- Untersuchungen entsprechender Schnittstellen, Strukturen, Organisationsformen, Dienstleistungen und Technologien
- Vermittlung gesellschaftlicher und kultureller Anforderungen an das Design und dessen theoretische, wissenschaftliche und kritische Reflexion und Einbettung

- (2) Es gibt vier inhaltlich-strukturelle Grundformen von Modulen: Masterprojektmodul, Masterfachmodul, Wissenschaftsmodul und Mastermodul. Diese dienen der Vertiefung von Kompetenzen in der wissenschaftlichen Praxis und vermitteln erforderliche Schlüsselqualifikationen.
- (3) Im Masterprojektmodul erwerben die Studierenden transferfähige Kompetenzen; das Gesamtziel des konsekutiven Masterstudiengangs Produktdesign besteht darin, für konzeptbildende und entscheidungstragende Gestaltungsberufe auszubilden. Das Masterprojektmodul dient der gestalterischen Entwicklung der Studierenden und vermittelt fachspezifische Schlüsselqualifikationen für das lebenslange Lernen. Es umfasst gestalterische, reflexive, technische und organisatorische Verfahrensweisen, in der Regel in einem handlungsorientierten Arbeits- und Innovationszusammenhang, der grundsätzlich eine Realsituation darstellt. Die fachliche Betreuung der Studierenden erfolgt in der Verzahnung von Theorie und Praxis. Das Masterprojektmodul mit einem Umfang von 18 LP basiert auf inhaltlichen Vorschlägen, die die Studierenden gemeinsam mit den betreuenden Professuren/Professorinnen entwickelt haben. Bei der Konzeptionierung und Umsetzung werden sowohl rationale, konstruierende als auch intuitive und improvisierende Strategien erprobt, verbunden mit sorgfältiger Recherche aller relevanten Entwurfsfaktoren. Bei der praktischen Realisierung des Entwurfs werden die Sicherheit im Umgang mit gestalterischen Mitteln, der professionelle Einsatz adäquater analoger und/oder digitaler Medien sowie handwerkliche Solidität angestrebt, ohne dass dadurch experimentelle Verfahrensweisen und Macharten ausgeklammert werden. Gleiches gilt für das freie Masterprojekt, das von einem Professor/einer Professorin des Studienganges fachlich begleitet wird. Ein freies Masterprojekt wird von Studierenden vor Beginn eigenständig thematisiert. Verpflichtend ist, dass sich der Studierende vor Aufnahme der Arbeit am freien Masterprojektmodul die angestrebte Studienleistung in einer Vereinbarung mit dem betreuenden Professor/der betreuenden Professorin bestätigen lässt. Die relativ offene Studienstruktur favorisiert eine dem jeweiligen Masterprojektmodul oder Freien Masterprojektmodul adäquate, eigenständige Ablauf- und Zeitplanung, die dem explorativen Charakter des Entwerfens Rechnung trägt und der Professionalisierung dient.
- (4) Das Wissenschaftsmodul mit einem Umfang von 6 LP fokussiert auf relevante Fragestellungen im aktuellen Designdiskurs, insbesondere im Kontext von Entwurf und Umsetzung. Es dient der fach- und bezugswissenschaftlichen Vertiefung in den Bereichen Designtheorie, Designgeschichte, Designforschung, Designkritik und anderen Bezugswissenschaften. Neben der Vertiefung von Kompetenzen in der wissenschaftlichen Praxis und entsprechender Schlüsselqualifikationen leitet das Wissenschaftsmodul die Studierenden an, ihre inhaltlichen Schwerpunkte interdisziplinär und gemeinsam zu verorten. So führt das Wissenschaftsmodul die unterschiedlichen Einstiegskompetenzen der Masterstudierenden zusammen, besitzt damit eine verbindende Funktion und schafft die Gelegenheit, alle Lehrenden des Studiengangs kennenzulernen.
- (5) Das Masterfachmodul mit einem Umfang von 6 LP beinhaltet eine an den aktuellen Masterprojektmodulen orientierte fach- und bezugswissenschaftliche Vertiefung, sowie die praxisorientierte Reflexion der Masterprojektmodule. Das Masterfachmodul bietet den Studierenden Gelegenheit zum fachlichen Austausch und ist zugleich eine wichtige Plattform zur Kooperation.
- (6) Die Modulprüfungen im konsekutiven Masterstudiengang Produktdesign finden studienbegleitend statt. Sie basieren auf einer schriftlichen und anschaulichen Dokumentation sowie der öffentlichen Präsentation.
- (7) Das zweite Semester (Regelfall) dient der Erstellung des Mastermoduls (Masterarbeit, mündliche Präsentation, Dokumentation) im Umfang von 30 LP. Ist die Regelstudienzeit aufgrund der in § 2 Abs.1 benannten Studienvoraussetzungen größer als zwei Semester, wird die Masterarbeit entweder im 3. oder 4. Semester angefertigt.

§ 7 - Abschluss des Masterstudiums

Das Studium wird mit der Masterprüfung abgeschlossen, die aus den studienbegleitenden Modulprüfungen und der Masterarbeit einschließlich ihrer Präsentation und Dokumentation besteht.

§ 8 - Studienfachberatung

- (1) Die individuelle Studienberatung wird von der Fachstudienberatung durchgeführt.
- (2) Die individuelle fachliche Beratung der Studierenden wird von Professoren/Professorinnen und akademischen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen des Studiengangs durchgeführt.

§ 9 - Nachteilsausgleich

- (1) Studienbewerber/Studienbewerberinnen mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung können bei der Bewerbung einen Antrag auf Nachteilsausgleich stellen.
- (2) Für die allgemeine Beratung zum Studium steht die Studienberatung der Bauhaus-Universität Weimar zur Verfügung. Unterstützung und Beratung für chronisch kranke und benachteiligte Studierende, auch zu Fragen eines möglichen Nachteilsausgleichs, leistet neben der allgemeinen Studienberatung auch das Studierendenwerk Thüringen mit seinen Angeboten.
- (3) Bei der Gestaltung des Studienablaufs einschließlich der Lehr- und Lernformen wird den spezifischen Belangen von Studierenden, die aufgrund besonderer Umstände in den Möglichkeiten ihrer Studienorganisation eingeschränkt sind (z.B. behinderte oder chronisch kranke Studierende), Rechnung getragen. Aus der Inanspruchnahme der Mutterschutz- oder Elternzeit sowie Pflegezeiten dürfen den Studierenden keine Nachteile erwachsen.
- (4) Über den Nachteilsausgleich entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss auf Antrag des Studienbewerbers/der Studienbewerberin und/oder Studierenden im Benehmen mit der für die Zulassung zuständigen Stelle. Der Studienbewerber/Studienbewerberin kann eine bestimmte Form des Ausgleichs vorschlagen. Der Antrag wird schriftlich gestellt, die Entscheidung schriftlich mitgeteilt und im Falle der Ablehnung schriftlich begründet.

§ 10 - Gleichstellungsklausel

Status- und Funktionsbezeichnungen nach dieser Ordnung gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

§ 11 - Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung in den Mitteilungen der Bauhaus-Universität Weimar folgenden Monats in Kraft. Sie gilt erstmals für Studierende, die ihr Studium im Wintersemester 2020/21 aufnehmen.

Fakultätsratsbeschluss vom 13. Februar 2019

Prof. Wolfgang Sattler
Dekan

Die Satzung ist genehmigungsfähig.

Dipl.-Jur. Rainer Junghanß
Justitiar

Genehmigt
Weimar, 8. August 2019

Prof. Dr. Winfried Speitkamp
Präsident

Anlage 1: Studien- und Prüfungsplan für Studierende mit einem achtsemestrigen Bachelorabschluss und zwei Semestern Regelstudienzeit (Regelfall)

| Fach | Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP) | LP | Prüfung |
|---|---|--------------------|---------|
| 1. Fachsemester | | | |
| Produktdesign - Industriedesign - Material und Umwelt - Interaction Design - Produktdesign und Management | Freies Masterprojekt-/ Masterprojektmodul (WP) | 18 | Prüfung |
| Theorie und Geschichte des Design: Wissenschaftliches Lehrangebot zur theoretischen, wissenschaftlichen Vertiefung und gemeinsamen Reflexion | Wissenschaftsmodul (WP) | 6 | Prüfung |
| Produktdesign - Industriedesign - Material und Umwelt - Interaction Design - Produktdesign und Management | Masterfachmodul (WP) | 6 | Prüfung |
| Summe | | 30 | |
| 2. Fachsemester | | | |
| Produktdesign | Mastermodul (P) Bestehend aus: • Masterarbeit • Mündliche Präsentation • Dokumentation | 30 18 6 6 | Prüfung |
| Summe | | 30 | |
| Gesamtsumme | | 60 | |

Legende

(P) – Pflichtmodul
(WP)– Wahlpflichtmodul

Anlage 2: Studien- und Prüfungsplan für Studierende mit einem siebensemestrigen Bachelorabschluss, einem Brückensemester und zwei Semestern Regelstudienzeit

| Fach | Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP) | LP | Prüfung |
|---|---|--------------------|---------|
| 1. Brückensemester | | | |
| Produktdesign - Industriedesign - Material und Umwelt - Interaction Design - Produktdesign und Management | Projektmodul (WP*) | 18 | Prüfung |
| Theorie und Geschichte des Design: Wissenschaftliches Lehrangebot zur theoretischen, wissenschaftlichen Vertiefung und gemeinsamen Reflexion | Wissenschaftsmodul (WP*) | 6 | Prüfung |
| Produktdesign - Industriedesign - Material und Umwelt - Interaction Design - Produktdesign und Management | Fachmodul (WP*) | 6 | Prüfung |
| Summe | | 30 | |
| 1. Fachsemester | | | |
| Produktdesign - Industriedesign - Material und Umwelt - Interaction Design - Produktdesign und Management | Freies Masterprojekt-/ Masterprojektmodul (WP) | 18 | Prüfung |
| Theorie und Geschichte des Design: Wissenschaftliches Lehrangebot zur theoretischen, wissenschaftlichen Vertiefung und gemeinsamen Reflexion | Wissenschaftsmodul (WP) | 6 | Prüfung |
| Produktdesign - Industriedesign - Material und Umwelt - Interaction Design - Produktdesign und Management | Masterfachmodul (WP) | 6 | Prüfung |
| Summe | | 30 | |
| 2. Fachsemester | | | |
| Produktdesign | Mastermodul (P) Bestehend aus: • Masterarbeit • Mündliche Präsentation • Dokumentation | 30 18 6 6 | Prüfung |
| Summe | | 30 | |
| Gesamtsumme | | 90 | |

Legende

(P) – Pflichtmodul

(WP)– Wahlpflichtmodul

* Bei einer Regelstudienzeit größer 2 Semester sind die Studieninhalte gemäß § 2 Abs. 4 vor Studienbeginn mit der Fachstudienberatung schriftlich zu vereinbaren.

Anlage 3: Studien- und Prüfungsplan für Studierende mit einem sechssemestrigen Bachelorabschluss, zwei Brückensemestern und zwei Semestern Regelstudienzeit

| Fach | Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP) | LP | Prüfung |
|---|--|----|---------|
| 1. Brückensemester | | | |
| Produktdesign - Industriedesign - Material und Umwelt - Interaction Design - Produktdesign und Management | Projektmodul (WP)* | 18 | Prüfung |
| Theorie und Geschichte des Design: Wissenschaftliches Lehrangebot zur theoretischen, wissenschaftlichen Vertiefung und gemeinsamen Reflexion | Wissenschaftsmodul (WP)* | 6 | Prüfung |
| Produktdesign - Industriedesign - Material und Umwelt - Interaction Design - Produktdesign und Management | Fachmodul (WP)* | 6 | Prüfung |
| Summe | | 30 | |
| 2. Brückensemester | | | |
| Produktdesign - Industriedesign - Material und Umwelt - Interaction Design - Produktdesign und Management | Projektmodul (WP)* | 18 | Prüfung |
| Theorie und Geschichte des Design: Wissenschaftliches Lehrangebot zur theoretischen, wissenschaftlichen Vertiefung und gemeinsamen Reflexion | Wissenschaftsmodul (WP)* | 6 | Prüfung |
| Produktdesign - Industriedesign - Material und Umwelt - Interaction Design - Produktdesign und Management | Fachmodul (WP*) | 6 | Prüfung |
| Summe | | 30 | |
| 1. Fachsemester | | | |
| Produktdesign - Industriedesign - Material und Umwelt - Interaction Design - Produktdesign und Management | Freies Masterprojekt-/ Masterprojektmodul (WP) | 18 | Prüfung |
| Theorie und Geschichte des Design: Wissenschaftliches Lehrangebot zur theoretischen, wissenschaftlichen Vertiefung und gemeinsamen Reflexion | Wissenschaftsmodul (WP) | 6 | Prüfung |
| Produktdesign - Industriedesign - Material und Umwelt - Interaction Design - Produktdesign und Management | Masterfachmodul (WP) | 6 | Prüfung |
| Summe | | 30 | |

| 2. Fachsemester | | | |
|-----------------|---|--------------------|---------|
| Produktdesign | Mastermodul (P) Bestehend aus: <ul style="list-style-type: none"> • Masterarbeit • Mündliche Präsentation • Dokumentation | 30 18 6 6 | Prüfung |
| Summe | | 30 | |
| Gesamtsumme | | 120 | |

Legende

(P) Pflichtmodul

(WP) Wahlpflichtmodul

* Bei einer Regelstudienzeit größer 2 Semester sind die Studieninhalte gemäß § 2 Abs. 4 vor Studienbeginn mit der Fachstudienberatung schriftlich zu vereinbaren.